

Die Regulierung des Nachlasses des Majors Heinrich von Hennenhofer in Freiburg i. Br. im Jahre 1850

Von Josef Holler

Man mag die Frage aufwerfen, ob die Regelung des Nachlasses eines vor über 100 Jahren als Privatmann verstorbenen staatlichen Beamten wichtig genug ist, um in einer historischen Zeitschrift behandelt zu werden. Da es sich aber bei Hennenhofer um eine Persönlichkeit handelt, die in Freiburg sehr bekannt war, und derer deshalb anlässlich des 100. Todestages vor vier Jahren in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften in längeren Artikeln gedacht worden ist, rechtfertigt sich eine Erörterung dieses Themas in einer historischen Zeitschrift, welche sich die Erforschung der Freiburger Lokalgeschichte mit zur Aufgabe gemacht hat.

Unmittelbarer Anlaß, mich für Hennenhofer zu interessieren, war nicht die Absicht, mich irgendwie mit dem bekannten Kaspar-Hauser-Problem zu beschäftigen, sondern eine zufällige Entdeckung in einem Buch. Bei der Vorbereitung für eine numismatische Arbeit benützte ich nämlich das zur numismatischen Bibliothek des Augustinermuseums gehörende Exemplar von Freiherrn August von Berstettis „Der Versuch einer Münzgeschichte des Elsaß, Freiburg 1848“ und entdeckte auf dessen erster Seite folgende mir bisher unbekannt gebliebene, undatierte eigenhändige Widmung des Verfassers:

„Freund Hennenhofer, meinem thätigen Beistand bey der Ausarbeitung dieses Versuches, zum Beweis der hohen Achtung und Erkenntlichkeit. Der Verfasser.“

Nun interessierte mich Hennenhofer, denn einen Numismatiker hatte ich hinter ihm nicht vermutet. Die „Badischen Biographien“, bearbeitet von v. Weech, verschafften mir wohl die erforderlichen Personalangaben zum Weitersuchen, aber von einer wissenschaftlichen Betätigung Hennenhofers konnte ich kein Wort finden. Ich kam auf den Gedanken, es könnten sich vielleicht in der Registratur des Amtsgerichts Nachlassakten vorfinden, die dann wohl auch Auskunft über eine etwaige Sammeltätigkeit des Erblassers geben würden, hatte aber wenig Hoffnung dabei. Es ist ja bekannt, daß alle irgendwie mit der Kaspar-Hauser-Angelegenheit zusammenhängenden Akten aus den Archiven entfernt worden sind. Wider Erwarten hatte ich aber Glück. Es fanden sich die Nachlassakten, bestehend aus zwei ziemlich dicken Fascikeln, vor. Die Akten sind anscheinend noch nie von der Kaspar-Hauser-Forschung herangezogen worden, denn ich konnte nirgends darin eine Zuschrift oder Notiz finden, daß sie irgendwann einmal von einer Behörde oder einer Privatperson angefordert worden sind. Später habe ich freilich erfahren, daß die Akten schon einmal von dem früheren Landtagsabgeordneten Herrn Köhler in Ebnat zur Vorbereitung eines in der Beilage der Freiburger Tagespost vom 17. Dezember 1933 veröffentlichten Artikels über die Memoiren Hennenhofers auf dem Amtsgericht eingesehen wurden.